

Nachrichtenblatt der Gemeinde Grosselfingen vom 31. Juli 2020

Hinweis an die Druckerei:

Bitte setzen Sie den nachfolgenden Text an erster Stelle des Nachrichtenblattes und hinterlegen Sie diesen grau.

Wahlaufruf

Am kommenden Sonntag, den 02. August 2020 findet die Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin statt. Alle Wahlberechtigten sind aufgerufen, ihre Stimme abzugeben. Bitte betrachten Sie Ihr Wahlrecht gewissermaßen auch als Wahlpflicht.

Das Wahllokal befindet sich in der Turnhalle und ist von 8:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Briefwahlunterlagen können noch bis Freitagabend, 31.07.2020, 18:00 Uhr, beantragt werden. Der dazu notwendige Antrag ist auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung, welche allen Wahlberechtigten zugegangen ist.

Bitte denken Sie daran, Ihre Wahlbenachrichtigung zur Wahl mitzubringen. Ihre Vorlage erleichtert den Mitgliedern des Gemeindevwahlausschusses, die das Wählerverzeichnis führen, ganz erheblich ihre Arbeit.

Da die Wahlbenachrichtigung für die Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin auch für eine eventuelle Neuwahl am 16. August 2020 gültig ist, wird Ihnen diese nach Vorlage wieder zurückgegeben. Bitte bewahren Sie diese im Falle einer Neuwahl gut auf.

Nach Abschluss der Wahlhandlung am Wahlsonntag erfolgt die Ermittlung des Wahlergebnisses in der Turnhalle, welche öffentlich ist.

Interessierte Zuschauer, die die Auszählung nachverfolgen möchten, müssen den Mindestabstand einhalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Es muss damit gerechnet werden, dass der Zutritt untersagt werden muss, wenn der Abstand aufgrund von zu vielen Personen im Raum nicht mehr gewährleistet werden kann.

Die anschließende Bekanntgabe des Wahlergebnisses durch den Wahlvorsteher findet in der Turnhalle statt.

Infektionsschutzmaßnahmen

Aufgrund der COVID-19-Pandemie müssen auch bei der Bürgermeisterwahl die allgemeinen Hygienemaßnahmen sowohl von den Wählerinnen und Wählern als auch von den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern und an der Wahl beteiligten Personen eingehalten werden.

Zutritts- und Teilnahmeverbot

- für Personen, die in den letzten 14 Tagen in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person standen
- für Personen, die typische Symptome aufweisen
- Beantragen Sie bis Freitag, 18:00 Uhr Briefwahlunterlagen!
- Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen, vor allem vor dem Wahllokal, wenn es zu Warteschlangen kommt.

Das Wahllokal ist so aufgebaut, dass in den Räumlichkeiten der Mindestabstand eingehalten wird.

- Das Wahllokal verfügt über einen separaten Eingang und Ausgang.
- Die Wahlberechtigten werden zum Betreten des Wahllokals aufgefordert, sobald ein anderer das Wahllokal verlässt. Richten Sie sich nach den Anweisungen der Wahlhelfer.
- Im Wahllokal muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Bringen Sie nach Möglichkeit einen eigenen Stift zum Wählen mit.
- Die Hände sind beim Betreten und Verlassen des Wahllokals an den vorhandenen Spendern zu desinfizieren.

Hinweis an die Druckerei:

**Nachruf auf die 1. Seite des Nachrichtenblattes,
Breite 20 cm, Höhe 8,5 cm**

Nachruf



Wir trauern um

Herrn Johann Adolf Speidel

Der Verstorbene war von 1957 bis 1985 bei der Gemeinde Grosselfingen als Gemeinderechner beschäftigt.
Seine langjährige Tätigkeit war stets von Zuverlässigkeit und Pflichterfüllung geprägt.
Heute sagen wir ein letztes Dankeschön.

Für die Gemeinde Grosselfingen

Franz Josef Möller, Bürgermeister

**Termine
- ohne Gewähr -**

31.07.2020	bis 18 Uhr	Möglichkeit zur Beantragung von Wahlscheinen (Briefwahl)
02.08.2020	8 – 18 Uhr ab 18 Uhr anschließend	Bürgermeisterwahl in der Turnhalle Ermittlung des Wahlergebnisses in der Turnhalle Bekanntmachung des Wahlergebnisses in der Turnhalle

Bereitschaft im Rathaus für die Erteilung eines neuen Wahlscheins

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein mit den zugehörigen Briefwahlunterlagen nicht zugegangen ist, kann bis Samstag, den 01.08.2020, spätestens 12:00 Uhr noch ein neuer Wahlschein erteilt werden.
Hierzu rufen Sie bitte unter der Telefonnummer 0152 5286 2809 an.

Die Beantragung von Wahlscheinen (Briefwahlunterlagen) kann bis spätestens Freitag, den 31.07.2020, 18:00 Uhr im Rathaus erfolgen!

Zahlungstermin für die Grund- und Gewerbesteuer

Die dritte Rate für die Grundsteuer und die dritte Vorauszahlungsrates für die Gewerbesteuer sind am **15. August 2020** zur Zahlung fällig. Soweit uns keine SEPA-Lastschriftmandate zum Einzug der Forderungen vorliegen, bitten wir die Zahlungspflichtigen den Termin zu beachten. Auf Grund der Rechtslage werden für Zahlungseingänge nach dem Fälligkeitstermin Säumniszuschläge und Mahngebühren berechnet.

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung während der Sommerferien

Rathaus	vom 30. Juli bis 11. September 2020 montags bis freitags von 7.45 Uhr bis 11.15 Uhr oder nach Vereinbarung unter Telefon 9440-0 nachmittags geschlossen
Bauhof	vom 10. August bis 28. August 2020 nur Notbesetzung

Bekanntgabe über die Beschlüsse des Gemeinderates vom 22.07.2020 im Umlaufverfahren

Der Gemeinderat der Gemeinde Grosselfingen hat durch Umlaufverfahren am 22.07.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der handelsrechtliche Jahresgewinn 2019 des Regiebetriebs Wasserversorgung der Gemeinde Grosselfingen soll dem Betrieb durch Stehenlassen als Eigenkapital zur Verfügung stehen, in dem er der Allgemeinen Rücklage in der Bilanz des Regiebetriebs „Wasserversorgung der Gemeinde Grosselfingen“ zugeführt wird.
2. Die Elternbeiträge des Kindergartens St. Josef werden für das Kindergartenjahr 2020/2021 auf Empfehlung des Gemeindetags, Städtetags und der 4 Kirchen Konferenz nach den Anpassungen der Verrechnungsstelle Hechingen erhöht.

Kurzbericht aus der Gemeinderatssitzung vom 15.07.2020

TOP 1 Bürgermeisterwahl 2020

a) Entscheidung über eine öffentliche Kandidatenvorstellung

Das Gremium beschloss, vor allem aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie keine öffentliche Kandidatenvorstellung durchzuführen. Der Schwarzwälder-Bote sowie die Hohenzollerische Zeitung veranstalten jeweils eine Kandidatenvorstellung, welche online nachverfolgt werden kann.

TOP 2 Verschiedenes, Mitteilungen, Anfragen

a) Bausachen

Der Bürgermeister erteilt aufgrund von § 5 (2) Nr. 2.19 der Hauptsatzung der Gemeinde Grosselfingen für folgende Baugesuche das städtebauliche Einvernehmen:

1. Neubau einer Garage mit Geräteraum und überdachtem Stellplatz, Lindenweg, Flst.-Nr. 1930
2. Errichtung eines Gartenzaunes auf der Grundstücksgrenze, Ahornweg 2, Flst.-Nr. 1884/7
3. Aufstellen eines Mobilstalls für Hühner, Eichgässle, Flst.-Nr. 2127

b) Geschäftsordnung des Gemeinderates

Der Vorsitzende weist auf die überfraktionelle Besprechung des ausgehändigten Entwurfes der Geschäftsordnung hin und bittet Änderungswünsche vorzubringen.

Freie Lehrstellen im Landkreis Zollernalb für 2020 Lehrstellenbörse der Handwerkskammer Reutlingen

Aktuell suchen im gesamten Kammerbezirk 389 Betriebe noch 705 Auszubildende für das Jahr 2020 und 296 Betriebe haben bereits 630 Lehrstellen für das Jahr 2021 veröffentlicht.

Für den **Landkreis Zollernalb** sehen die Zahlen wie folgt aus:

Für den Ausbildungsstart in 2020 sind aktuell noch 134 Lehrstellen unbesetzt und schon 61 Lehrstellen für das Ausbildungsjahr 2021 gemeldet. (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche)

Für 2020 werden im Landkreis Zollernalb die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen gesucht:

- 14 Maler und Lackierer m/w/d
- 13 Anlagenmechaniker m/w/d
- 12 Maurer m/w/d
- 8 Elektroniker m/w/d
- 8 Schreiner m/w/d
- 7 Kraftfahrzeugmechatroniker m/w/d
- 6 Zimmerer m/w/d
- 5 Metallbauer m/w/d
- 5 Fachverkäufer m/w/d im Lebensmittelhandwerk
- 5 Feinwerkmechaniker m/w/d
- 5 Mechatroniker für Kältetechnik m/w/d

5 Baugeräteführer m/w/d
4 Fleischer m/w/d
4 Straßenbauer m/w/d
4 Hörakustiker m/w/d
3 Klempner m/w/d

Netze BW unterstützt sicheres ‚Zuhause-Laden‘ von E-Fahrzeugen: Anmeldung der Ladeeinrichtung beim Netzbetreiber erforderlich

Die Zahl der Elektroautos auf Deutschlands Straßen steigt stetig an. Dies wird durch die Förderung aus dem aktuellen Konjunkturprogramm der Bundesregierung nun einen zusätzlichen Schub erhalten. Die Akzeptanz der Elektromobilität hängt jedoch auch ganz stark von den Lademöglichkeiten ab. In diesem Zusammenhang rückt auch die Variante „zuhause laden“ immer stärker in den Fokus. Die Netze BW bietet hier umfassende Informationen an.

Folgendes ist dabei zu beachten:

- Es empfiehlt sich eine private Ladeeinrichtung, eine sogenannte Wallbox zu installieren. Eine haushaltsüblichen 230-Volt-Steckdose ist nicht für das Aufladen eines E-Fahrzeugs und der damit verbundenen starken Dauerbelastung ausgelegt.
- Die Installation einer Wallbox muss von einem Elektroinstallateur durchgeführt werden. Benötigt wird hierfür ein Starkstrom-Anschluss im Haus, der mit der Ladeeinrichtung verbunden wird. Der Elektroinstallateur hilft in der Regel auch bei sämtlichen Vorüberlegungen.
- Grundsätzlich müssen alle Lademöglichkeiten (fest angeschlossene und mobile Ladeeinrichtungen) dem Netzbetreiber gemeldet werden. Ladeeinrichtungen mit einer Leistung von mehr als 12 kW bedürfen einer vorherigen Genehmigung. Die Anmeldung beim Netzbetreiber ist notwendig, damit das Stromnetz vor der Installation geprüft und bei Bedarf entsprechend verstärkt werden kann.

Onlineanmeldung Ihrer Ladeeinrichtung unter:

- www.netze-bw.de/netzanschluss/ladeeinrichtung-anmelden

Weitere Informationen finden Sie unter:

- www.netze-bw.de/netzanschluss/elektromobilitaet-zuhause

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Mit Abfindung ohne Abschläge früher in Rente

Seit 2012 müssen Arbeitnehmer abhängig vom Geburtsjahrgang länger arbeiten, bevor sie in die Regelaltersrente gehen können. Die Altersgrenze rückt schrittweise von 65 auf 67 Jahre. Wer dennoch vorzeitig in die Altersrente gehen will, muss meist Abschläge in Kauf nehmen. Diese Abschläge kann man jedoch ab dem 50. Lebensjahr durch zusätzliche Beiträge zur Rentenversicherung ganz oder teilweise ausgleichen. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg mit.

Interessant sind Sondereinzahlungen zum Beispiel für diejenigen, die für ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Unternehmen eine Abfindung erhalten. Die Sondereinzahlung zur

Rentenversicherung ist steuerlich absetzbar. Nähere Auskünfte zum Steuerrecht erteilen aber Steuerberater und die Lohnsteuerhilfevereine.

Bedingung für diese Sonderzahlung an Beiträgen ist eine Erklärung gegenüber der Rentenversicherung, dass man voraussichtlich eine vorgezogene Altersrente mit Abschlägen in Anspruch nehmen möchte und dass die bestimmten Voraussetzungen für diesen Anspruch auch erfüllt werden können. Die DRV berechnet dann auf Wunsch die Höhe der Sonderzahlung nach einer gesetzlich festgelegten Formel. Zusätzlich eingezahlte Beiträge wirken sich rentensteigernd aus, auch wenn die Rente nicht wie beabsichtigt vorzeitig in Anspruch genommen wird. Sie können jedoch nicht rückerstattet werden.

Pandemiebedingt sind derzeit persönliche Beratungen in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg nur nach einer vorherigen Terminvereinbarung möglich. Die entsprechenden Telefonnummern findet man auf www.deutsche-rentenversicherung-bw.de. Als moderne und bequeme Alternative zur persönlichen Beratung in den Dienststellen bietet die DRV Videoberatungen an. Diese können ebenfalls unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de online gebucht werden. Zusätzlich finden Interessierte auf der Homepage der DRV Baden-Württemberg weitere Informationen unter anderem zur Sonderzahlung, Flexi-Rente und Altersteilzeit.

Zwei Frauen in die Geschäftsführung gewählt

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg bekommt zwei neue Direktorinnen: Gabriele Frenzer-Wolf und Saskia Wollny werden ab 1. November 2020 gemeinsam mit dem Ersten Direktor Andreas Schwarz (59) die Geschäftsführung des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers bilden. Pandemiebedingt wählte die Vertreterversammlung der DRV Baden-Württemberg die zwei neuen Geschäftsführerinnen in einem schriftlichen Abstimmungsverfahren, das am 24. Juli 2020 endete. Mit Gabriele Frenzer-Wolf und Saskia Wollny erhält die DRV Baden-Württemberg zwei Direktorinnen, die sowohl Führungserfahrung mitbringen als auch mit der gesetzlichen Rentenversicherung bestens vertraut sind.

Gabriele Frenzer-Wolf (56) studierte Rechtswissenschaften in Freiburg und ist seit 2013 stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) Baden-Württemberg. Zuvor arbeitete sie als Rechtsanwältin und bei der Gewerkschaft Verdi als Landesbezirksfrauensekretärin. Als ehrenamtlich alternierende Vorsitzende der Vertreterversammlungen der DRV auf Landes- und Bundesebene engagierte sie sich für die Interessen der Versicherten.

Saskia Wollny (53) arbeitete nach ihrem Studium der Betriebswirtschaft in Passau im Marketing. Ab 2003 war sie bei der Bundesagentur für Arbeit in verschiedenen Leitungsfunktionen tätig. 2014 wechselte Saskia Wollny als Mitglied der Geschäftsführung zur DRV Rheinland-Pfalz und war dort fünf Jahre Erste Direktorin.

Frenzer-Wolf und Wollny ersetzen damit ab Herbst 2020 die bisherigen Mitglieder der Geschäftsführung Direktorin Elisabeth Benöhr und Direktor Volkart Steiner. Beide gehen altersbedingt in den Ruhestand.

Zur Person Gabriele Frenzer-Wolf:

Gabriele Frenzer-Wolf stammt aus Lahr/Schwarzwald in Baden-Württemberg. Sie ist verheiratet und hat zwei Töchter. Nach ihrem Abitur in Ettenheim studierte Frenzer-Wolf von 1982 bis 1988 Rechtswissenschaften mit dem Wahlfach Arbeit und soziale Sicherung an der Universität Freiburg. Nach ihrem Referendariat in Karlsruhe legte sie 1991 das zweite juristische Staatsexamen ab und arbeitete als Rechtsanwältin in Karlsruhe. Nach Stationen als juristische Sachbearbeiterin und Rechtssekretärin bei den Technischen Werken Stuttgart und bei der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft (DAG) war sie ab 2000 bei Verdi im Bezirk Stuttgart im gewerkschaftlichen Rechtsschutz beschäftigt, seit 2009 als Verdi-Landesbezirksfrauensekretärin. 2017 war Gabriele Frenzer-Wolf Mitglied der unabhängigen Kommission zur Altersversorgung der Abgeordneten des Landtages Baden-Württemberg. Ehrenamtlich ist sie unter anderem alternierende Vorsitzende der Konflikt hotline Baden-Württemberg e. V. Ihre ehrenamtliche Tätigkeit als alternierende Vorsitzende der Vertreterversammlungen der DRV Baden-Württemberg und der DRV Bund hat sie im März

2020 aufgrund des geplanten Wechsels in die Geschäftsführung der DRV Baden-Württemberg aufgegeben.

Zur Person Saskia Wollny:

Saskia Wollny ist in Herford in Nordrhein-Westfalen geboren. Sie ist verheiratet und hat drei Kinder. Nach dem Abitur machte sie eine Ausbildung zur Speditionskauffrau und studierte anschließend an der Universität Passau Betriebswirtschaft. Von 1995 bis 2001 arbeitete sie im Bereich Marketing in der Wirtschaft. 2003 wechselte sie zur Bundesagentur für Arbeit, bei der sie zuletzt das Servicehaus leitete. Im November 2014 trat sie als Direktorin in die Geschäftsführung der DRV Rheinland-Pfalz ein und leitete dort seit Juni 2015 als Erste Direktorin die Geschicke des Rentenversicherungsträgers mit 2 200 Beschäftigten. In dieser Zeit hat Saskia Wollny bereits die südwestdeutschen Rentenversicherungsträger, zu denen auch die DRV Baden-Württemberg gehört, auf Bundesebene in verschiedenen Gremien vertreten.



Verkehrsverbund naldo informiert Freie Fahrt im ganzen Land für naldo-Abo-Kunden

Mit dem bwAboSommer haben Land und alle 22 Verbünde, so auch naldo, eine für Baden-Württemberg einmalige Aktion gestartet. Von 30. Juli bis 13. September sind alle Jahres-Zeitkarten über alle Verbundgrenzen hinweg in ganz Baden-Württemberg gültig. Mit dem bwAboSommer möchte sich auch naldo bei seinen Abokunden bedanken, die trotz der Corona-Pandemie dem Verkehrsverbund die Treue gehalten und ihre Abos nicht gekündigt haben. Die Gemeinschaftsaktion bietet allen naldo-Abo-Kunden einen erheblichen Mehrwert, denn der Gültigkeitsbereich ihrer Fahrkarten wird in den Sommerferien auf das ganze Land ausgedehnt.

Mit welchen Abos kann der bwAboSommer genutzt werden?

Sämtliche **naldo-Abos**, also Jahres-Abo, 9-Uhr-Jahres-Abo, Job-Ticket, Senioren-Abo, Eltern-Spar-Karte für die Monate August bzw. September entsprechend ihres Gültigkeitsmonats. Kinder bis einschl. 14 Jahre können landesweit in Begleitung eines Eltern- oder Großelternanteils kostenlos mitgenommen werden.

Alle, die ein **Abo 25** für die Monate August und/oder September besitzen sowie Schüler, die über Schule oder Schülerlistencenter die **Schülermonatskarte** für den Monat September erhalten haben. Generell gilt: unabhängig ob Abo 25 oder Schülermonatskarte im Schülerlistenverfahren darf man in den gesamten Sommerferien (30. Juli bis 13. September) den bwAboSommer nutzen.

Inhaber eines **naldo-Semestertickets**. Studierende der Universität Tübingen können mit dem Semesterticket für das Sommersemester 2020 von 30. Juli bis 13. September den bwAboSommer nutzen. Alle anderen Studierenden entsprechend der Gültigkeit ihres Semestertickets: mit dem Semesterticket für das Sommersemester 2020 im August, mit dem Semesterticket für das Wintersemester 2020/2021 von 1. bis 13. September

Gefahren werden kann mit allen Nahverkehrszügen, also IRE, RE, RB und S-Bahn, mit Stadt- und Straßenbahnen sowie Bussen in den Verkehrsverbänden innerhalb von Baden-Württemberg sowie in allen verbundüberschreitenden Relationen des Baden-Württemberg-Tarifs.

Alle aktuellen Informationen zum bwAboSommer finden sich auf www.naldo.de



Kostenlose Informationsführung im RuheForst Zollerblick in Hechingen am Samstag, 15.08.2020 um 14.00 Uhr. Anmeldung unter Tel. 0151 50 98 69 39 oder 07471 621796, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist. Treffpunkt: Parkplatz RuheForst Zollerblick (Navigation: Lindichstraße, 72379 Hechingen und der Beschilderung folgen). Bitte tragen Sie Ihren Mund-Nasen-Schutz und halten Sie sich an die vorgeschriebene Abstandsregelung. Weitere Informationen auch unter: www.ruheforst-zollerblick.de. Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Spendenscheck für den Förderverein Hainburgschule & Kindergarten Grosselfingen e.V.

Der Förderverein Hainburgschule & Kindergarten Grosselfingen e.V. in Grosselfingen konnte dieser Tage eine Spende der Netze BW in Höhe von 321,90 Euro entgegennehmen. Das Unternehmen hat dafür wieder seine Portokasse „geplündert“. Dahinter verbirgt sich eine 2019 gestartete Aktion der Netze BW, bei der Haushalte aufgerufen werden, den Stand des Stromzählers nicht mehr per Post, sondern mithilfe elektronischer Medien mitzuteilen. Als Anreiz verspricht der Netzbetreiber, für jede Online-Mitteilung des Stromverbrauchs das jährlich eingesparte Porto pro Kommune an eine gemeinnützige Organisation vor Ort zu spenden.

„Eine Finanzspritze ist natürlich immer willkommen“, freuen sich Jennifer Pflumm und Stefanie Walter vom Förderverein Abteilung Kindergarten und Kindergartenleitung Annika Flaiz, die den Scheck von Netze BW Kommunalberater Nicolaus Schäfer überreicht bekamen. Besonders schön sei es, dass die Bürgerinnen und Bürger von Grosselfingen dazu beigetragen haben. Jennifer Pflumm bedankte sich deshalb stellvertretend für den Verein bei allen Haushalten, die an der Aktion teilgenommen haben.

Die Spende wird für die bereits lange geplante Werkstatt im Kindergarten verwendet. Aufgrund der Corona-Pandemie war die Umsetzung leider bislang nicht möglich.

Verraten werden kann aber soviel, die Aktion Werkstatt steht in den Startlöchern.

Informationen unter: www.netze-bw.de/Zaehler/Stromzaehler

Hinweis an die Druckerei:

Bitte übernehmen Sie das Foto „Kindergarten“.

VEREINSNACHRICHTEN

Schwäbischer Albverein e. V. Ortsgruppe Grosselfingen

2-Tagesausflug Allgäu-Füssen-Steibis

Aufgrund der zurzeit herrschenden Verhältnisse (Corona) hat sich die Vorstandschaft entschieden den Ausflug für dieses Jahr abzusagen. Wir werden ihn im nächsten Jahr nachholen.

Nachtwanderung am 15. August 2020

Wir treffen uns um 18:00 Uhr beim alten Schulhaus und wandern zur Schutzhütte. Wer nicht wandern will, kann zur Schutzhütte kommen. Für Speis und Trank ist gesorgt. Es gibt paniertes Schnitzel mit Salat. Bitte Teller und Besteck mitbringen. Wer etwas zum Grillen möchte, bitte selber mitbringen. Wanderführer ist Silvester Rapp.

Die Vorstandschaft

Kleintierzuchtverein Grosselfingen e. V.

Die im August geplante Jungtierschau wird leider nicht stattfinden. Der Termin für die Lokalschau bleibt vorerst bestehen.
Vielen Dank für Ihr Verständnis"

Schützenverein Grosselfingen 1909 e. V.

Am heutigen Freitag, den 31.07.2020 findet ab 18:00 Uhr das Schießtraining mit dem Luftgewehr statt.

Am Sonntag, den 02.08.2020 ist das Schützenhaus wieder zum Frühschoppen von 10:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.

Reit- und Fahrverein Grosselfingen hielt Jugendversammlung und Generalversammlung ab.

wo. Der Reit- und Fahrverein Grosselfingen hielt am vergangenen Freitag Ihre Jugendversammlung und Ihre Generalversammlung ab. Viele Mitglieder trafen sich im oberen Reiterstüble. Dabei wurden die Corona Regelungen eingehalten. Die Jugendversammlung begann um 18 Uhr. Hier erhielten die Anwesenden einen Rückblick über das Jahr 2019 und auch die zukünftigen Termine wurden aufgezählt. Während der Versammlung wurde Tina Straubinger als 1. Jugendsprecher und Yasmin Schober als 2. Jugendsprecher gewählt.

Gleich im Anschluss begann die Hauptversammlung um 19 Uhr. Hier begrüßte Vorsitzende Doris Graßmann die anwesenden Vereinsmitglieder. Das Schulpferd Cosmos wurde verkauft, dafür wurde Luca gekauft. Im vergangenen Jahr konnten zahlreiche Veranstaltungen wie Wanderritt, Flohmarkt und Tag der offenen Stalltür durchgeführt werden. Alle Veranstaltungen wurden sehr gut angenommen und besucht. Auch die Paddocks wurden erneuert. Insgesamt konnte Sie ein positives Feedback für 2019 wiedergeben. Dies wird durch die gute Teilnahme der Mitglieder an den Veranstaltungen bestätigt. Das Jahr 2020 ist bisher durch die Corona Pandemie überschattet. Der Verein hat durch die Einschränkungen viele Verluste durch abgesagte Veranstaltungen und Termine erlitten.

Anschließend folgte der Bericht der Kassenprüfer. Das Jahr 2019 wurde mit einem Gewinn abgeschlossen. Die Kassenprüfer Katja Dehner und Annika Weber bestätigten dem Kassier gute Arbeit. Die Kassenprüfer schlugen die Entlastung vor. Danach wurde die Vorstandschaft einstimmig entlastet. Im Anschluss bedankte sich Doris Graßmann bei allen Mitgliedern für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr.

Danach wurden langjährige Mitglieder geehrt. Für 10 Jahre: Kerstin Thorenz. Für 15 Jahre: Familie Hägele. Alle Geehrten erhielten eine Urkunde.

Danach leitete Doris Graßmann die Neuwahlen. Als Platzwart wurde Johannes Schlegel gewählt, Kassierer:in: Manuela Binder wurde bestätigt. Ebenfalls im Amt bleiben die Kassenprüferinnen Katja Dehner und Annika Weber. Als Beisitzer wurden neu gewählt: Ann-Kathrin Binder, Jenny Täuber und in Abwesenheit Yvonne Schorer.

Kurz vor Ende wurden der Versammlung noch die Berichte und Wünsche der Jugend vorgetragen. Die Jugendabteilung konnte ebenfalls auf ein gutes Jahr zurückblicken. Für die Zukunft wünscht sich diese das ein Außenreitplatz eingerichtet wird.

Als positives Signal sieht die Vorstandschaft das unter Corona Auflagen wenigstens die Ferienreitkurse durchgeführt werden können. Diese finden vom 10.08. bis 14.08. und vom 17.08. bis 21.08. Jeweils von 9 Uhr bis 13 Uhr statt.

Damit klang die Versammlung harmonisch aus.

Hinweis an die Druckerei:

Bitte übernehmen Sie das Foto „RfV“.

FC Grosselfingen 1910 e.V.

Sportliches

SV Heiligenzimmern – FC Grosselfingen 1:2 (0:2)

Der erste Test gegen den SVH wurde mit 2:1 gewonnen. Das 1:0 für unseren FCG erzielte Oleg Hinz per Strafstoß vom Punkt - vorausgegangen war ein Handspiel (8'). Das 2:0 erzielte Fabio Pflumm (32').

In der zweiten Halbzeit kam der Gastgeber mit einem Kopfballtor nach Eckball zum Anschlusstreffer. Große Möglichkeiten gab es für den SVH nicht – unser FCG hatte mit Michele Lenhart und Lukas Schwabenthan jeweils noch eine gute Möglichkeit den Spielstand auszubauen.

Test-, Pokal- & Ligaspiele unserer ersten Mannschaft siehe unten. Infos dazu, sowie mögliche Änderungen findet ihr auch auf unserer Homepage und den sozialen Netzwerken Facebook & Instagram:

Sa., 01.08. | 17:00 Uhr: FCG – FV Bisingen

Sa., 08.08. | 15:00 Uhr: TSV Laufen – FCG

So., 16.08. | 15:00 Uhr: SGM Rangendingen II/Stetten II – FCG (Pokal 1. Runde)

Di., 18.08. | 19:30 Uhr: FC Wessingen – FCG

Do., 20.08. | 18:00 Uhr: Mögliche 2. Runde Pokal

So., 23.08. | 16:00 Uhr: FC Stetten-Salm. – FCG (1. Punktspiel)

So., 30.08. | 16:00 Uhr: FCG – SG Weildorf/Bittelbronn (2. Punktspiel)

Änderungen vorbehalten

WICHTIGE HINWEISE für Zuschauer:

SCHUTZ- & HYGIENE- REGELN FÜR ZUSCHAUER



Auf der Basis der Corona-Verordnung Sport des Landes
Baden-Württemberg vom 1. Juli 2020

ES SIND JEDERZEIT MINDESTENS 1,5 METER ABSTAND ZU HALTEN!



 <p>Bei einem positiven Corona-Test im eigenen Haushalt mindestens 14 Tage zu Hause bleiben.</p>	 <p>Bei Erkältungssymptomen, Husten, Fieber (ab 38° Celsius) oder Atemnot zu Hause bleiben. Auch, wenn sich diese Symptome bei Personen im selben Haushalt zeigen.</p>
 <p>Allein zum Sportgelände anreisen.</p>	 <p>Am Sportgelände Anwesenheitsnachweis ausfüllen.</p>
 <p>Nach der Ankunft mindestens 30 Sekunden mit Seife Hände waschen.</p>	 <p>Keine körperlichen Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck) durchführen.</p>
 <p>Geschlossene Räume nur mit Mund-Nasen-Schutz betreten.</p>	 <p>Den Aufenthalt in geschlossenen Räumen auf ein notwendiges Minimum reduzieren.</p>

Was heißt das für euch konkret auf unserem Alten Berg?

- Bitte haltet beim Betreten des Sportgeländes sowie beim Zuschauen der (Test-, Pokal- oder Liga-) Spiele den erforderlichen **1,5m Mindestabstand**. Unser Eingang zum oberen Sportplatz (Treppe) ist nicht sonderlich riesig – haltet bitte Abstand, nutzt die **Ein- & Ausgangspuren** und macht den Eingangsbereich um das Eingangshäuschen frei.
- Benutzung der Toiletten im Sportheim sind **nur mit Maske** gestattet.
- Seit dem 01. Juli sind Wettkämpfe (Testspiele/Ligabetrieb/...) mit **bis zu 100 Zuschauern** erlaubt. Falls diese Grenze erreicht wird, müssen wir leider weiteren Zuschauer/innen den Zutritt verwehren. Ab dem 01. August gilt die maximale Zuschauerzahl von 500 Personen. Falls wir diese Marke je erreichen – sensationell – jedoch gilt dann dasselbe wie oben ab dem 501. Zuschauer.
- Alle Zuschauer/innen müssen einen **Anwesenheitsnachweis/Datenerhebung** ausfüllen (siehe unten). Die Nachweise können vor Ort (Vorlagen sind vorhanden) ausgefüllt oder von Zuhause mitgebracht werden. Die Vorlagen für die

Datenerhebung sowie Hinweise dazu gibt es auf unserer Homepage zum **Downloaden**.

Datenerhebung nach Corona-Verordnung Sport und Corona-Verordnung

-Hinweis: bitte pro Haushalt / Familie separat ausfüllen-

Herzlich willkommen,

wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu dürfen. Nach § 2 Abs. 1 CoronaVO Sport und § 6 Abs. 1 CoronaVO sind wir verpflichtet, folgende Daten zu erheben.

Mit Ihrem Eintritt bestätigen Sie die Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO gelesen und akzeptiert zu haben.

Vor- und Nachname <i>(bei Haushalt/Familie: alle Personen benennen)</i>	
Anschrift <i>(sofern dem Verein nicht bekannt)</i>	
<i>soweit vorhanden:</i> Telefonnummer oder E-Mail-Adresse	
Datum und Zeitraum der Anwesenheit	

Unser FCG ist bei Test-, Pokal- bzw. Ligaspielen auf unserem alten Berg der **verantwortliche Veranstalter**. Wir bitten daher alle Personen sich an die Regelungen zu halten und appellieren – da auch fast immer Kinder anwesend sind – an die **Vorbildfunktion** Älterer.

Macht's gut, bleibt gesund und unterstützt, so gut es eben geht, euren Verein.

Alle Infos zu unserem FC Grossefingen gibt's auf unserer Homepage!!! – www.fcgrossefingen.de – !!!

- Ende des Nachrichtenblattes der Gemeinde Grossefingen vom 31.07.2020. -